

## PROTOKOLL

öffentlich

der 4. Sitzung des

### GEMEINDERATES BALSTHAL

24. April 2025, 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

**Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal**

**Vorsitz**

Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

**Stimmberechtigte**

Thomas Dobler, Gemeinderat  
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident  
Rahel Müller, Gemeinderätin  
Mirco Reinhardt, Gemeinderat  
Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin  
Fabian Spring, Gemeinderat  
Heinz von Arb, Gemeinderat  
Marius Winistörfer, Gemeinderat  
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

**Stimmenzähler**

René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

**Verwaltungsleitung**

Philipp Buxtorf, Leiter Bau  
Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber  
René Hermann, Leiter Bildung  
Léon Metz, Leiter Finanzen

**Entschuldigt**

Rahel Bühler, Solothurner Zeitung  
Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin  
Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung  
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

|     |                                                                                                                                               |                |     |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| 1.  | Stimmenzähler/-innen, Festlegung (G1949)                                                                                                      | F. Kreuchi     | 1'  |
| 2.  | Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 24.04.2025, Genehmigung (G1937)                                                                 | F. Kreuchi     | 1'  |
| 3.  | Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 20.03.2025, Genehmigung (G1505)                                                                       | F. Kreuchi     | 1'  |
| 4.  | Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)                                                                                          | F. Kreuchi     | 15' |
| 5.  | Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Ersatzwahl Friedensrichter, Wahl (G1750)                                                               | F. Kreuchi     | 30' |
| 6.  | Sanierung Hinterrainweg, Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6115)                                                       | M. Reinhardt   | 10' |
| 7.  | Vergabe Verpachtung und Einfriedung Teilgrundstück GB Balsthal Nr. 90013, Beschluss (G6169)                                                   | M. Winistörfer | 10' |
| 8.  | Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte, Beschluss (G6168)       | R. Fluri       | 10' |
| 9.  | Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Kreisschule Thal, Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte, Beschluss (G6166)            | C. Rütli       | 10' |
| 10. | Delegiertenversammlung 2024 des Verein Region Thal, Jahresrechnung 2024, Programmvereinbarungen und Instruktion Delegierte, Beschluss (G6167) | F. Kreuchi     | 10' |
| 11. | Nachfolge Leiter Finanzen, Auftragsvergabe Selektion Bewerbungen und Nachtragskredit, Beschluss (G2005)                                       | F. Kreuchi     | 10' |
| 12. | Delegationen, Information (G1491)                                                                                                             | F. Kreuchi     | 5'  |
| 13. | Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)                                                                                               | F. Kreuchi     | 5'  |
| 14. | Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)                                                                                               | F. Kreuchi     | 5'  |

---

|                   |                                                                     |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>1 Stimmenzähler/-in (G1949)</b><br>Festlegung                    |
| Öffentlichkeit    | Einbezug der Öffentlichkeit                                         |
| Registratur       | 16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes |
| Geschäft          | 1949 <b>Stimmenzähler/-in</b>                                       |
| Beschluss         | 577                                                                 |

---

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

---

|                   |          |                                                                                          |
|-------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>2</b> | <b>Traktandenliste des Gemeinderats (G1937)</b><br>Sitzung vom 24.04.2025<br>Genehmigung |
| Öffentlichkeit    |          | Einbezug der Öffentlichkeit                                                              |
| Registratur       | 16/05    | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat                                          |
| Geschäft          | 1937     | <b>Traktandenliste des Gemeinderats</b>                                                  |
| Beschluss         | 578      |                                                                                          |

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Traktandenliste der Sitzung vom 24. April 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

**Wortmeldungen**

**Freddy Kreuchi:** Ich beantrage die Ergänzung eines weiteren Traktandums betreffend Auftragsvergabe zur Personalrekrutierung für die Nachfolge des Leiter Finanzen.

**Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 24. April 2025 mit dem ergänzten Traktandum Nr. 11 «Nachfolge Leiter Finanzen, Auftragsvergabe Selektion Bewerbungen und Nachtragskredit, Beschluss (G2005)» einstimmig.**

---

|                   |          |                                                                                     |
|-------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>3</b> | <b>Protokolle des Gemeinderats (G1505)</b><br>Sitzung vom 20.03.2025<br>Genehmigung |
| Öffentlichkeit    |          | Einbezug der Öffentlichkeit                                                         |
| Registratur       | 16/05    | STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat                                     |
| Geschäft          | 1505     | <b>Protokolle des Gemeinderats</b>                                                  |
| Beschluss         | 579      |                                                                                     |

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi



**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Das Protokoll der Sitzung vom 20. März 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

**Beschluss**

- Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. März 2025 einstimmig.**

---

|                   |                                                                 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>4 Geschäftskontrolle (G1492)</b><br>Abgleich und Genehmigung |
| Öffentlichkeit    | Einbezug der Öffentlichkeit                                     |
| Registratur       | 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat           |
| Geschäft          | 1492 <b>Geschäftskontrolle</b>                                  |
| Beschluss         | 580                                                             |

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

**Erwägungen**

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeindenews-App der Einwohnergemeinde publiziert.

**Wortmeldungen**

| Nr. | Bezeichnung                                                 | Stand | Änderung / Bemerkung                                                    |
|-----|-------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------|
| 003 | Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde  | 100 % | Das Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt.            |
| 006 | Revision Generelle Entwässerungsplanung (GEP)               | 30 %  | Die Kanalfernsehaufnahmen für den GEP wurde bereits abgeschlossen.      |
| 007 | Revision Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)          | 30 %  | Die Durchführung der hydraulischen Berechnungen ist fast abgeschlossen. |
| 014 | Planung der baulichen Umsetzung der Schulraumstrategie KSTh | 70 %  | Die GPK Thal lässt momentan eine Eigentumsübertragung analysieren.      |

| Nr. | Bezeichnung                                                          | Stand | Änderung / Bemerkung                                                                             |
|-----|----------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 022 | Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene | 50 %  | Die Sprachstanderhebung wurde durchgeführt und ausgewertet.                                      |
| 064 | Erarbeitung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF       | 95 %  | Der Massnahmenplan soll dem GR im Juni zur Beratung vorgelegt werden.                            |
| 078 | Erarbeitung «Altersleitbild Einwohnergemeinde Balsthal»              | 50 %  | Der Entwurf des Altersleitbild wurde dem GP zur Vorprüfung eingereicht.                          |
| 080 | Totalrevision Gemeindeordnung Einwohnergemeinde                      | 100 % | Das Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt.                                     |
| 088 | Prüfung der Eigentumsform für die Gemeindelienschaften               | 10 %  | Die Vorabklärungen für die Überführung der Liegenschaften in eine AG wurden bereits vorgenommen. |

## Beschluss

### 1. Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

---

|                   |                                                                                              |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>5 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750)</b><br>Ersatzwahl Friedensrichter<br>Wahl |
| Öffentlichkeit    | Einbezug der Öffentlichkeit                                                                  |
| Registratur       | 33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen                            |
| Geschäft          | 1750 <b>Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025</b>                                            |
| Ordner            | 05 Friedensrichter und Inventurbeamte\                                                       |
| Beschluss         | 581                                                                                          |

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. November 2024 demissioniert der bisherige Friedensrichter, Bruno Straub, aufgrund des bevorstehenden Wegzuges aus Balsthal per 30. April 2025. Zur Neubesetzung wurde das Amt des Friedensrichters öffentlich im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 6. März 2025, auf der Webseite der Einwohnergemeinde Balsthal und im Gemeindenews-App ausgeschrieben.

Innert der Frist bis zum 31. März 2025 haben sich drei Personen gemeldet, welche am Friedensrichteramt interessiert sind:

- Walter Kunz, geb. 24. November 1949, Pensionär, Längegg 4, 4710 Balsthal
- Tina Cataldo, geb. 15. Oktober 1974, Marketing Specialist & Ersatzrichterin Amtsgericht Thal-Gäu, Lischbodenweg 3, 4710 Balsthal
- Christoph Schönberg, 4. Juni 1959, Rechtsanwalt und Notar, Rainweg 32, 4710 Balsthal

### Erwägungen

Aufgrund des Umzuges von Bruno Straub und der damit verbundenen Verlegung der Schriften ist dieser ab 1. Mai 2025 nicht mehr berechtigt, seine Arbeit als Friedensrichter fortzuführen. Da die Wahlvoraussetzungen wegfallen, muss die Demission nicht angenommen werden, sondern erfolgt von Gesetzes wegen.

Gemäss § 11 Absatz 3 lit. a und g Dienst- und Gehaltsordnung wählt der Gemeinderat den Friedensrichter. Basierend auf § 34 Abs. 3 des Gemeindegesetzes hat die Wahl geheim stattzufinden.

Im ersten Wahlgang ist basierend auf § 35 Abs. 2 und in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Gemeindegesetzes diejenige Person gewählt, welche das absolute Mehr erreicht. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat und keine Kandidatin das absolute Mehr, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet. Gewählt ist somit, wer die meisten Stimmen erhält.

### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die geheime Wahl des neuen Friedensrichters / der neuen Friedensrichter vor.

### Wahl

1. Der Gemeinderat wählt Christoph Schönberg zum Friedensrichter für den Rest der Amtsperiode 2021-2025.

### Auftrag

| Nr. | Wer               | Tätigkeit                                                      | Erledigungstermin |
|-----|-------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1.  | Leiter Verwaltung | Information der Kandidaten und Publikation des Wahlergebnisses | 25.04.2025        |

---

**Traktandum**                      **6 Sanierung Hinterrainweg (G6115)**  
                                          Baumeisterarbeiten  
                                          Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit                      Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur                      05/133    STRASSEN - Hinterrainweg

Geschäft                          6115    **Sanierung Hinterrainweg**

Beschluss                          582

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten für das Sanierungsprojekt Hinterrainweg durch den Gemeinderat vom 20. Februar 2025 wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und die Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Von der Infrastrukturkommission wurden drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

## Erwägungen

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat die Arbeiten an den kostengünstigsten Anbieter, der Marti AG, zum offerierten Betrag von CHF 302'604.05 inkl. MwSt. zu vergeben. Hierbei kann auf den Offertvergleich des Büro BSB+Partner verwiesen werden.

| Rubrik   | Konto        | Budgetierter Kredit |            | Total beantragte Freigaben |            |
|----------|--------------|---------------------|------------|----------------------------|------------|
| Strassen | 6150.5010.34 | CHF                 | 360'000.00 | CHF                        | 255'000.00 |
| Wasser   | 7101.5031.55 | CHF                 | 520'000.00 | CHF                        | 365'000.00 |

## Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Hinterrainweg.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma «Marti AG» zum Betrag von CHF 302'604.05 inkl. MwSt. (KV: CHF 360'000.00) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten an den Werkhof in der Höhe von CHF 120'000.00 (CHF 40'000.00 Arbeitsleistungen an CHF 80'000.00 Materialbeschaffung) zu.
4. Der Gemeinderat gib den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 190'801.40 vom Konto Nr. 6150.5010.34 (Strassen) der Investitionsrechnung frei
5. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 111'802.75 vom Konto Nr. 7101.5031.55 (Wasser) der Investitionsrechnung frei.

## Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Die Genehmigung des Projekts Sanierung Hinterrainweg.**
2. **Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma «Marti AG» zum Betrag von CHF 302'604.05 inkl. MwSt. (KV: CHF 360'000.00).**
3. **Die Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten an den Werkhof in der Höhe von CHF 120'000.00 (CHF 40'000.00 Arbeitsleistungen und CHF 80'000.00 Materialbeschaffung).**
4. **Die Freigabe des Kredits in der Gesamthöhe von CHF 255'000.00 vom Konto Nr. 6150.5010.34 (Strasse) der Investitionsrechnung.**
5. **Die Freigabe des Kredits in der Gesamthöhe von CHF 365'000.00 vom Konto Nr. 7101.5031.55 (Wasser) der Investitionsrechnung.**

**Aufträge**

| Nr. | Wer             | Tätigkeit                          | Erledigungstermin |
|-----|-----------------|------------------------------------|-------------------|
| 1.  | Leiter Bau      | Projektfreigabe und Arbeitsvergabe | 30.04.2025        |
| 2.  | Leiter Finanzen | Freigabe der Verpflichtungskredite | 30.04.2025        |

---

**Traktandum**                      **7 Vergabe Nutzniessung und Einfriedung Teilgrundstück GB Balsthal Nr. 90013 (G6169)**  
Beschluss

**Öffentlichkeit**                      Einbezug der Öffentlichkeit

**Registratur**                      01/05    AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kauf und Verkauf von Land, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

**Geschäft**                          6169    **Vergabe Nutzniessung und Einfriedung Teilgrundstück GB Balsthal Nr. 90013**

**Beschluss**                          583

---

**Antragsteller/-in**

Marius Winistörfer

**Eintretensdebatte**

**Marius Winistörfer:**                      Das in den Anträgen verwendete Wort «Nutzniessung» soll durch «Verpachtung» ersetzt werden. Die Verpachtung erfolgt nach den Bestimmungen des Obligationenrechts. Im Falle einer Nutzniessung wäre ein Eintrag im Grundbuch erforderlich, während bei einer Verpachtung auf einen solchen Eintrag verzichtet werden kann, was einen Kostenaufwand vermeidet.

Auf das Geschäft wird mit den obengenannten Änderungen eingetreten.

**Ausgangslage**

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 90013 befindet sich im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Balsthal. Es umfasst einerseits die Strassenparzelle (Heidenackerstrasse) sowie eine unbebaute Teilfläche von 185.72 m<sup>2</sup>. Derzeit wird diese unbebaute Fläche durch die Einwohnergemeinde nicht genutzt, mit Ausnahme gelegentlicher Feuerwehrrübungen (Zugang zum Augstbach für Pumpübungen).

**Erwägungen**

Der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes (GB Balsthal Nr. 2208), Herr Mike Patrick Gerber, hat den Antrag gestellt, das unbebaute Teilgrundstück zur unentgeltlichen Nutzniessung zu übernehmen und in diesem Zusammenhang eine Einfriedung (Umzäunung) gem. dem beiliegenden Situationsplan zu installieren. Die Einfriedung soll innerhalb der bestehenden Baulinie errichtet werden, womit das Vorhaben baugesuchpflichtig wird und der Gemeinderat als Vertretung der Grundeigentümerschaft entsprechend seine Zustimmung erteilen muss.

Durch die Gewährung der Nutzniessung würde sich Mike Patrick Gerber als Nutzniesser verpflichten den Unterhalt des betreffenden Parzellenteils künftig auf eigene Kosten zu übernehmen. Die bau- und nutzungsrechtlichen Auflagen sowie die Details der Vergabe müssen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Baukommission festgelegt werden. Es ist dabei zwingend sicherzustellen, dass jederzeit ein uneingeschränkter Zugang für die Feuerwehr zum Augstbach gewährleistet bleibt.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Einfriedung des Teilgrundstückes GB Balsthal Nr. 90013 gemäss den beiliegenden Situationsplänen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur unentgeltlichen Verpachtung des unbebauten Teilgrundstückes GB Balsthal Nr. 90013 durch Herr Mike Patrick Gerber zu. Die Bedingungen und Auflagen zur Nutzung werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Baukommission festgelegt. Der Zugang der Feuerwehr zum Augstbach ist dabei dauerhaft zu gewährleisten.

**Wortmeldungen**

**Fabian Spring:** Was sind die konkreten Absichten von Herrn Gerber für das Grundstück?

**Marius Winistörfer:** Die Nutzung erfolgt für den Auslauf seiner Hunde. Sollte eine bauliche Massnahme angestrebt werden, ist die Zustimmung der Eigentümerin, also der Gemeinde, erforderlich. Die Einzelheiten des Pachtvertrags werden von der Baukommission festgelegt.  
Der Zugang für die Feuerwehr bleibt weiterhin gewährleistet. Die Kündigungsfrist kann nach Ermessen festgelegt werden, dies wird auch die Baukommission bestimmen. Als Empfehlung wird eine Frist von einem halben Jahr ausgesprochen.

**Thomas Dobler:** Aus welchem Grund erfolgt die Nutzung unentgeltlich?

**Marius Winistörfer:** Bei der Recherche über die Pachtkosten in der Landwirtschaftszone wurde ein Betrag von 5 Franken pro Are festgestellt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Fläche von 1,8 Aren, was einem Betrag von 9 Franken entspricht. Da der Unterhalt durch Herrn Gerber übernommen wird, kann von einem Pachtzins abgesehen werden.

**Fabian Spring:** Der Pachtvertrag muss eine Regelung enthalten, die sicherstellt, dass die Feuerwehr jederzeit Zugang zum Grundstück hat. Zudem muss gewährleistet sein, dass im Falle eines Unwetters die Schieber jederzeit geleert werden können, auch langfristig. Weiter ist sicherzustellen, dass diese Fläche nicht als Parkplatz verwendet wird.

**Philipp Buxtorf:** Vor dem Grundstück befinden sich zwei quer platzierte Parkplätze, die verhindern, dass auf das Grundstück gefahren werden kann. Weitere Parkplätze sind bewilligungspflichtig und müssen vom Grundeigentümer genehmigt werden, was in diesem Fall die Gemeinde ist.

**Thomas Dobler:** Ich habe festgestellt, dass bereits ein Teil der Fläche humusiert wurde. Wieso wurde diese Arbeit ohne Bewilligung durchgeführt?

**Philipp Buxtorf:** Er hat sich erkundigt, ob er diese Massnahme durchführen darf. Ich habe ihm mitgeteilt, dass er dies grundsätzlich tun darf, jedoch noch die Bewilligung des Gemeinderats ausstehend ist. Für die Gemeinde stellt die Arbeit keinen Nachteil dar und das Risiko für die erbrachten Aufwände liegt hierbei bei Mike Patrick Gerber, wodurch der Gemeinde kein Nachteil entstanden ist.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die geplante Einfriedung des Teilgrundstückes GB Balsthal Nr. 90013 gemäss den beiliegenden Situationsplänen zu.**
- 2. Die Vergabe zur unentgeltlichen Verpachtung des unbebauten Teilgrundstückes GB Balsthal Nr. 90013 durch Herr Mike Patrick Gerber. Die Bedingungen und Auflagen zur Nutzung werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Baukommission festgelegt. Der Zugang der Feuerwehr zum Augstbach ist dabei dauerhaft zu gewährleisten.**

---

|                       |                                                                                                                                                      |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b>     | <b>8 Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu (G6168)</b><br>Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte<br>Beschluss |
| <b>Öffentlichkeit</b> | Einbezug der Öffentlichkeit                                                                                                                          |
| <b>Registratur</b>    | 14/05 FÜRSORGEWESEN - Sozialfürsorge und Sozialhilfe                                                                                                 |
| <b>Geschäft</b>       | 6168 <b>Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu</b>                                                                     |
| <b>Beschluss</b>      | 584                                                                                                                                                  |

---

## Antragsteller/-in

Rahel Müller-Fluri

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Am 30. April 2025 wird der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu die nächste Delegiertenversammlung durchführen. Um die Delegierten zeitnah und korrekt instruieren zu können muss der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse im Voraus fassen. Anhand dieser Beschlüsse werden die Delegierten entsprechend instruiert.

Es soll das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 25. September 2024 genehmigt werden, sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024. Der Jahresbericht kann im Dokument mit dem Titel «Botschaft» entnommen werden. Die detaillierte Jahresrechnung ist im Anhang «Jahresrechnung» zu finden.

## Erwägungen

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit Nettoausgaben von CHF 18'818'535.77 ab. Dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 792'445.77. Der materielle Lastenausgleich schliesst mit CHF 29.5852 pro Einwohner und der administrative Lastenausgleich mit CHF 0.0122 pro Einwohner höher als budgetiert ab; was einer Steigerung von insgesamt CHF 29.5974 für den Lastenausgleich entspricht.

Im Jahresbericht des Präsidenten wird vor allem darauf eingegangen, dass im Jahr 2024 die komplette Sozialregion das erste Mal unter einem Dach geführt werden konnte und die Organisation so viel einfacher wurde. Jedoch war, wie auch im Jahr davor, die Fluktuation ein grosses Thema und nach einigen Kündigungen war es schwierig, Fachleute zu finden, um die Stellen zu besetzen. Mit Einführung einer neuen Lohntabelle hofft man, der hohen Fluktuation entgegenwirken zu können.

## Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Anträgen des Vorstands des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu zu Handen der Delegiertenversammlung zu:
  1. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vom 25.09.2024;
  2. Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu;
  3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu zu.
2. Die Delegierten werden instruiert die obgenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Delegiertenversammlung des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu zu vertreten.

## Wortmeldungen

**René Zihler:** Im Protokoll ist vermerkt, dass keine Delegierten aus Balsthal vertreten waren.

**Rahel Müller-Fluri:** Ich werde mit der zuständigen Person Kontakt aufnehmen und die entsprechende Korrektur in Auftrag geben.

## Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Anträgen des Vorstandes des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu zu Handen der Delegiertenversammlung zu:**
  - 1 **Die Genehmigung des Protokolls, unter Vorbehalt der Abklärung bezüglich der Vertretung der Delegierten, der letzten Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vom 25.09.2024.**
  - 2 **Die Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu.**
  - 3 **Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu.**
2. **Die Instruktion an die Delegierten die Beschlüsse des Gemeinderats an der Delegiertenversammlung des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu zu vertreten.**

## Auftrag

| Nr | Wer               | Tätigkeit                                    | Erledigungstermin |
|----|-------------------|----------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Leiter Verwaltung | Instruktion der Delegierten gemäss Beschluss | 25.04.2025        |

---

|                   |                                                                                                                                                 |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>9 Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Kreisschule Thal (G6166)</b><br>Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte<br>Beschluss |
| Öffentlichkeit    | Einbezug der Öffentlichkeit                                                                                                                     |
| Registratur       | 40/01 KREISSCHULE THAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen                                 |
| Geschäft          | 6166 <b>Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Kreisschule Thal</b>                                                                     |
| Ordner            | Jahresrechnung 2024\                                                                                                                            |
| Beschluss         | 585                                                                                                                                             |

---

### Antragsteller/-in

Christine Rütli

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Thal tagt am 8. Mai 2025. Für die Genehmigung der Anträge des Vorstandes und Jahresrechnung 2024 ist die Delegiertenversammlung zuständig. Der Gemeinderat hat die Delegierten über die an der Delegiertenversammlung zu fällende Entscheide zu instruieren.

### Erwägungen

Im Vergleich zum Budget 2024 weist die Erfolgsrechnung 2024 einen Minderaufwand von CHF 164'136.91 auf. Das entspricht rund -1.6 % des Budgets. Die Investitionsrechnung 2024 weist im Vergleich zum Budgets 2024 einen Minderaufwand von CHF 118'063.00 auf. Das entspricht rund - 43.6 % des Budgets. Detaillierte Informationen zu den wichtigsten Abweichungen von Budget und Rechnung sowie deren Begründungen ab der Seite 5 vom Bericht und Antrag ersichtlich. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand-überschuss (vor Ergebnisverwendung) von CHF 7'256'086.71 ab, wobei die Nettoinvestitionen CHF 152'937.00 betragen. Die Bilanzsumme beträgt CHF 682'631.67. Die Erwartungen im Bereich der finanziellen Führung, Vermeidung von Kostenüberschreitung bei den einzelnen Sachkonto sowie genaue und verlässliche Budgetierung hat der Zweckverband Kreisschule Thal mit vorliegender Jahresrechnung 2024 erfüllt.

### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Vorstands des Zweckverband Kreisschule Thal zu:
  1. Die Delegiertenversammlung genehmigt das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2024.
  2. Die Delegiertenversammlung nimmt die Nachtragskredite 2024 zur Kenntnis.
  3. Die Delegiertenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeschreiber mit der Instruktion der Delegierten.

## Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Anträgen des Zweckverbandes Kreisschule Thal zu:
  1. Die Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal.
  2. Die Kenntnisnahme der Nachtragskredite 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal.
  3. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal.
2. Die Beauftragung an den Gemeindeschreiber für die Instruktion der Delegierten des Zweckverbandes Kreisschule Thal.

## Auftrag

| Nr | Wer               | Tätigkeit              | Erledigungstermin |
|----|-------------------|------------------------|-------------------|
| 1. | Leiter Verwaltung | Instruktion Delegierte | 28.04.2025        |

---

|                   |           |                                                                                                                                                          |
|-------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>10</b> | <b>Delegiertenversammlung 2024 des Verein Region Thal (G6167)</b><br>Jahresrechnung 2024, Programmvereinbarungen und Instruktion Delegierte<br>Beschluss |
| Öffentlichkeit    |           | Einbezug der Öffentlichkeit                                                                                                                              |
| Registratur       | 18/00     | GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Allgemeines und Einzelnes                                                                |
| Geschäft          | 6167      | <b>Delegiertenversammlung 2024 des Verein Region Thal</b>                                                                                                |
| Beschluss         | 586       |                                                                                                                                                          |

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Am 29. April 2025 wird der Verein Region Thal die nächste Delegiertenversammlung durchführen. Um die Delegierten instruieren zu können, muss der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse im Voraus fassen. Anhand dieser Beschlüsse werden die Delegierten instruiert.

An der kommenden Delegiertenversammlung soll das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 2024, der Jahresbericht 2024, die Jahresrechnung 2024 sowie den Revisionsbericht (Decharge Erteilung) genehmigt werden. Die detaillierte Jahresrechnung ist im Anhang «Bilanz» sowie «Erfolgsrechnung» zu finden.

## Erwägungen

Nachfolgend sind die Informationen der Jahresrechnung 2024 des Verein Region Thal zusammengestellt:

### Erfolgsrechnung

|                     |            |               |
|---------------------|------------|---------------|
| Betriebsertrag      | CHF        | 1'775'537.00  |
| Projektkosten       | CHF        | 824'604.00    |
| Personalaufwand     | CHF        | 871'513.00    |
| Übriger Aufwand     | CHF        | 121'298.00    |
| Abschreibungen      | CHF        | 376.00        |
| Finanzerfolg        | CHF        | 376.00        |
| <b>Jahresgewinn</b> | <b>CHF</b> | <b>176.00</b> |

### Bilanz

|                             |     |           |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Eigenkapital per 01.01.2024 | CHF | 24'007.99 |
| Jahresgewinn                | CHF | 176.90    |
| Eigenkapital per 31.12.2024 | CHF | 24'184.89 |

## Antrag

- Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Anträgen des Verein Region Thal zu Handen der Delegiertenversammlung zu:
  - Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 10. Dezember 2024.
  - Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Verein Region Thal.
  - Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Verein Region Thal.
  - Genehmigung des Revisionsberichts 2024 des Verein Region Thal.
- Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeschreiber mit der Instruktion der Delegierten.

## Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Anträgen des Vereins Region Thal zu Handen der Delegiertenversammlung zu:**
  - Die Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal vom 10. Dezember 2024.**
  - Die Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Verein Region Thal.**
  - Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Verein Region Thal.**
  - Die Genehmigung des Revisionsberichts 2024 des Verein Region Thal.**
- Die Beauftragung an den Gemeindeschreiber mit der Instruktion der Delegierten.**

## Auftrag

| Nr | Wer               | Tätigkeit                                  | Erledigungstermin |
|----|-------------------|--------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Leiter Verwaltung | Information an Delegierte gemäss Beschluss | 25.04.2025        |

---

|                   |                                                                                                                       |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum</b> | <b>11 Nachfolge Leiter Finanzen (G2005)</b><br>Auftragsvergabe Selektion Bewerbungen und Nachtragskredit<br>Beschluss |
| Öffentlichkeit    | Einbezug der Öffentlichkeit                                                                                           |
| Registratur       | 02/02 PERSONAL - Personalgewinnung                                                                                    |
| Geschäft          | 2005 <b>Nachfolge Leiter Finanzen</b>                                                                                 |
| Ordner            | 03 2025\                                                                                                              |
| Beschluss         | 587                                                                                                                   |

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Der bisherige Leiter Finanzen, Léon Metz, hat seinen Arbeitsvertrag per 30. September 2025 gekündet. Aus diesem Grund ist die Vakanz neu zu besetzen. Zur professionellen Begleitung des Selektionsprozesses wurden drei spezialisierte Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Die eingegangenen Angebote wurden hinsichtlich Kosten, Leistungsumfang und Passung zur Vakanz analysiert.

Das Angebot der BDO AG hat sich dabei als das wirtschaftlich attraktivste erwiesen und deckt gleichzeitig die fachlichen und methodischen Anforderungen an ein modernes, fundiertes Selektionsverfahren vollständig ab.

### Erwägungen

Die Rekrutierung erfolgt in drei Phasen. In der ersten Phase erfolgt die Ausarbeitung der Stellenausschreibung unter Einbezug der spezifischen Anforderungen an Funktion, fachliches Profil sowie persönliche und soziale Kompetenzen der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. des zukünftigen Stelleninhabers. Anschliessend übernimmt die BDO AG die Analyse der eingehenden Bewerbungsdossiers, führt eine Vorselektion sowie erste strukturierte Interviews durch. Zusätzlich wird ein Persönlichkeitsprofil erstellt und es werden Referenzauskünfte eingeholt. In der dritten Phase erfolgt ein vertieftes Zweitgespräch, bei dem auch die Einwohnergemeinde anwesend sein werden. Weitere Gespräche oder Schnuppertage können im Anschluss an dieses Gespräch vereinbart werden. Passende Bewerberinnen und Bewerber werden sie abschliessend vor dem Gemeinderat vorstellen. Die Wahl erfolgt basierend auf § 29 Abs. 7 durch den Gemeinderat.

Das Angebot der BDO AG beläuft sich auf ca. CHF 15'000.00 exkl. MwSt. mit einem verbindlichen Kostendach von CHF 17'000.00 exkl. MwSt.

Die Einwohnergemeinde Balsthal wird in diesem Rekrutierungsprozess durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten Freddy Kreuchi, dem Ressortleiter Finanzen Thomas Dobler und dem Leiter Verwaltung Thomas Gygax, vertreten.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 18'377.00 für die Personalrekrutierung des Leiter Finanzen zu Handen des Kontos 021.3091.01 (Personalwerbung) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Personalrekrutierung des Leiter Finanzen an die BDO AG zum Betrag von CHF 18'377.00 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat setzt zur Personalrekrutierung des Leiter Finanzen eine dreigliedrige Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Finanzen und dem Leiter Verwaltung ein.

**Finanzielle Folgen**

|                        | <b>einmalig</b> |                  | <b>wiederkehrend</b> |             | <b>Total</b>         |
|------------------------|-----------------|------------------|----------------------|-------------|----------------------|
| <b>Sachaufwand</b>     | CHF             | 18'377.00        | CHF                  | 0.00        | CHF 18'377.00        |
| <b>Personalaufwand</b> | CHF             | 0.00             | CHF                  | 0.00        | CHF 0.00             |
| <b>Total</b>           | <b>CHF</b>      | <b>18'377.00</b> | <b>CHF</b>           | <b>0.00</b> | <b>CHF 18'377.00</b> |

**Beschlüsse**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die Zustimmung des Nachtragskredits von CHF 18'377.00 für die Personalrekrutierung des Leiter Finanzen zu Handen des Kontos 0210.3091.01 (Personalwerbung).
2. Die Auftragsvergabe der Personalrekrutierung des Leiter Finanzen an die BDO AG zum Betrag von CHF 18'377.00 inkl. MwSt.
3. Die Zusammensetzung einer dreigliedrigen Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Finanzen und dem Leiter Verwaltung für die Personalrekrutierung des Leiter Finanzen.

**Auftrag**

| <b>Nr</b> | <b>Wer</b>        | <b>Tätigkeit</b>               | <b>Erledigungstermin</b> |
|-----------|-------------------|--------------------------------|--------------------------|
| 1.        | Leiter Verwaltung | Auftragsfreigabe an die BDO AG | 25.04.2025               |

---

**Traktandum**      **12 Delegationen (G1491)**  
 Information

Öffentlichkeit      Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur      18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft      1491 **Delegationen**

Beschluss      588

---

Folgende Delegationen werden übernommen:

- Generalversammlung Träffpunkt Ruttiger Alters- und Pflegeheim, 2. Mai 2025, durch Rahel Müller-Fluri
- Frühlings- und Jubilarenfeier Konkordia Balsthal, 3. Mai 2025, durch René Zihler

Der Gemeinderat entschuldigt sich für folgende Delegationen:

- Delegiertenversammlung EBM von der Primeo, 30. April 2025
- Generalversammlung Verein Mühle Ramiswil, 2. Mai 2025
- Generalversammlung Verein Freunde Thaler Uhrmacherei, 2. Mai 2025
- Generalversammlung Aare Versorgungs AG (AVAG), 7. Mai 2025
- Delegiertenversammlung der Genossenschaft Anzeiger Thal-Gäu-Olten, 8. Mai 2025
- Einladung zur Einweihung neu gestalteter Rastplatz Hauenstein, 10. Mai 2025
- Generalversammlung Kenova AG, 15. Mai 2025
- Freunde der Matzendorfer Keramik, 17. Mai 2025
- Vereinsreise Freunde der Matzendorfer Keramik, 11./12. Oktober 2025

---

**Traktandum**                      **13 Mitteilungen Ressortleiter (G1489)**  
Information

Öffentlichkeit                      Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur                      16/05    STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft                          1489    **Mitteilungen Ressortleiter**

Beschluss                        589

---

**René Zihler:**                      Der Handballverein Balsthal ist in die zweite Liga aufgestiegen. Der Gemeinderat spricht seine herzliche Gratulation aus.

**Rahel Müller-Fluri:**                      Die Universität Basel stellte einen Fragebogen zur Verfügung, um die Deutschkenntnisse von Vorschulkindern zu erheben. Stv. Gemeindeschreiberin Salome Hänggi und ich versandten den Fragebogen mit einem QR-Code an sämtliche Vorschulkinder in Balsthal. Insgesamt gingen 89 ausgefüllte Fragebögen ein. Gemäss Auswertung der Universität Basel benötigen 29 Kinder eine frühzeitige Sprachförderung. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts ist derzeit im Gange.

---

**Traktandum**                      **14 Mitteilungen Verschiedenes (G1490)**  
Information

Öffentlichkeit                      Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur                      16/05    STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft                          1490    **Mitteilungen Verschiedenes**

Beschluss                        590

---

**Marius Winistörfer:**                      Die nächste Sonderabfallsammlung findet am Samstag, 17. Mai 2025 statt. Die entsprechenden Informationen werden rechtzeitig publiziert.

**Marius Winistörfer:** In Bezug auf den neuen Recyclinganbieter «Dein Recycler KLG» wurde im Rahmen eines Gesprächs zwischen dem Ressortleiter, dem Leiter Verwaltung sowie zwei Vertretern der Firma festgestellt, dass es sich beim angebotenen Dienst um einen Shuttleservice handelt. Dieser ist gemäss geltendem Reglement zulässig. Die UEK prüft und entscheidet über die Erteilung der Konzession.

**Rahel Müller-Fluri:** Ich entschuldige mich für die Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025 aufgrund der Teilnahme am Schullager in Adelboden.

**Thomas Dobler:** Heute fand die erste Sitzung vom Museum Alt-Falkenstein mit dem Regierungsrat sowie Vertretern der zuständigen Ämter statt. Themen waren die Schloßerstrategie, die bisherigen Resultate, die zukünftigen Trägerschaften sowie die Suche nach finanziellen Mitteln.

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

Salome Hänggi  
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.